

# Gesonderter nichtfinanzieller Bericht – Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2023

Als Förderbank des Landes, Arbeitgeber und Finanzinstitut befasst sich die L-Bank bereits seit langem mit gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen. Diese dokumentieren wir anhand des vorliegenden gesonderten nichtfinanziellen Berichts (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“) nach den Vorgaben des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Das Gesetz sieht Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen sowie zur Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung vor. Die L-Bank berichtet darüber hinaus über Kundenbelange als weiteren wesentlichen nichtfinanziellen Aspekt, denn das Handeln der L-Bank als Förderbank ist gemeinnützig und damit gemeinwohlorientiert. Als zentraler Förderdienstleister bündelt die L-Bank die Förderkompetenzen im Land und bietet Menschen und Unternehmen in Baden-Württemberg passende Förde-

rung. Im Kapitel „Über diesen Bericht“ werden die Rahmenbedingungen der Berichterstattung näher erläutert. Das Geschäftsmodell der L-Bank und seine Umsetzung in den einzelnen Förderfeldern sowie Kennzahlen sind im Lagebericht in den Kapiteln „Grundlagen“ und „Wirtschaftsbericht“ beschrieben.

In einem abgestuften fachbereichsübergreifenden Prozess wurden mit internen Stakeholderinnen und Stakeholdern die nichtfinanziellen Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer-, Sozial- und Kundenbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung auf ihre Relevanz für die L-Bank und die einzelnen Sachverhalte auf ihre Wesentlichkeit im Einklang mit § 289c Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) bewertet. Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

NICHTFINANZIELLER ASPEKT	ALS WESENTLICH GEMÄSS § 289C ABS. 3 HGB DEFINIERTE SACHVERHALTE
Umweltbelange	Ökologischer Mehrwert der Förderung
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung, Personalplanung und Rekrutierung, Vereinbarkeit Familie und Beruf
Sozialbelange	Förderung von Unternehmertum, sozialer Mehrwert der Förderung
Achtung der Menschenrechte	Schutz personenbezogener Daten – informationelle Selbstbestimmung, Versammlungs- und Kollektivfreiheit
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen
Kundenbelange (zusätzlicher Aspekt)	Unternehmenssicherheit, Digitalisierung, Produktportfolio/Angebote, Beschwerdemanagement

## Unser Verständnis von Nachhaltigkeit

Die Geschäftspolitik und sämtliches unternehmerisches Handeln der L-Bank sind auf die nachhaltige Entwicklung der Bank und des Landes Baden-Württemberg ausgerichtet. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Gründungs- und Unternehmenszweck der Bank. Der gesetzliche Förderauftrag der L-Bank bildet die Grundlage des Handelns. Die Landesregierung gibt die grundsätzliche Ausrichtung der Förderaktivitäten vor. Dies spiegelt sich in der geschäftsstrategischen Ausrichtung der L-Bank wider.

Vor dem Hintergrund des staatlichen Auftrags und der gemeinnützigen Aufgaben ist eine gute Unternehmensführung für die L-Bank grundlegend. Die L-Bank hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben.

Die L-Bank ist als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderem Maße einem rechtlich einwandfreien Handeln und dem Gemeinwohl verpflichtet. Ihre Glaubwürdigkeit und ihr Erfolg stehen in direktem Zusammenhang mit der Integrität und Ehrlichkeit aller für sie handelnden Personen. Der Vorstand und die Mitarbeitenden folgen gemeinsamen Wertvorstellungen, die in einem verbindlichen Ethik- und Verhaltenskodex festgehalten sind.

Als landeseigenes Unternehmen orientiert sich die L-Bank an der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg sowie an den zwölf Leitsätzen der WIN-Charta. Diese formulieren gemeinsame Grundwerte und decken inhaltlich die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – ab.

Der Nachhaltigkeitskodex der L-Bank zeigt das Grundverständnis und spiegelt die für die L-Bank handlungs-

leitenden Grundprinzipien und Leitideen im Kontext der Nachhaltigkeit wider. Im Berichtsjahr wurde der Nachhaltigkeitskodex einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und stärker auf die Erreichung von Nachhaltigkeits- und Klimazielen ausgerichtet. Als Förderbank übernimmt die L-Bank Verantwortung für die Entwicklung Baden-Württembergs zu einer klimaneutralen Region bis ins Jahr 2040, indem sie die Landesregierung dabei als Förderdienstleister unterstützt. Sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Nachhaltigkeitsstrategie verleihen dieser strategischen Vision Ausdruck.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der L-Bank konkretisiert die Geschäftsstrategie mit Blick auf die Nachhaltigkeit als zentrale strategische Zielprämisse der Bank. Entlang der Themenfelder „Strategie/Verankerung“, „Reporting/Offenlegung“, „Förderung“, „ESG-Risiken“, „ESG-Treasury“, „ESG-Ratings“, „Unternehmenskultur“ und „Klimaneutralität“ wurden sechs strategische Nachhaltigkeitsziele definiert, deren Erreichung auf Basis ausgewählter Kennzahlen gemessen wird. Die sechs strategischen Nachhaltigkeitsziele werden nachfolgend dargestellt:

**(1) Nachhaltigkeit als Fundament der Unternehmenskultur:** Das Bewusstsein und Wissen um ökologische, soziale und ökonomische Belange muss gestärkt und weiterentwickelt werden. Auf dieser Basis wird nachhaltiges Handeln zum gelebten Alltag und als zentrales Element der Unternehmenskultur etabliert, sodass dieses eine Triebfeder für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank wird.

**(2) Förderprodukte werden auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet:** Neben neuen Förderanreizen zur Verankerung der nachhaltigen Entwicklung in der baden-württembergischen Wirtschaft wird sukzessive ein umfassendes Reporting- und Steuerungssystem, basierend auf den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, etabliert.

**(3) ESG-Wirkung wird ganzheitlich darstellbar:** Entscheidend ist der erzielte Impact der L-Bank als Förderbank Baden-Württembergs. Eine zunächst outputorientierte und als Ziel impactorientierte Wirkungsmessung ermöglicht eine Darstellung der erzielten Förderwirkung sowie des geleisteten Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung. Durch eine Stärkung der ESG-Datenbasis wird sukzessive die Darstellung verbessert und die Wirkungsmessung auf übergeordnete gesellschaftspolitische Wirkungsfelder ausrichtbar.

**(4) L-Bank als nachhaltigen Kapitalmarktteilnehmer stärken:** Eine transparente Kommunikation über ESG-Aspekte und eine Verpflichtung zu Branchenstandards sind dafür grundlegend. Die Ergebnisse von ESG-Ratings sind ein Indikator und Benchmark für die Nachhaltigkeitsleistung der L-Bank. Für die Wertpapiere des Finanzanlagebestands gilt es, das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und die Konformität zum Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg zu operationalisieren und darauf einzuhaltende Leitlinien festzulegen. In der Refinanzierung ist die systematische Erhöhung des Anteils nachhaltiger Investoren Zielsetzung der L-Bank.

**(5) Die L-Bank wird gesamthaft klimaneutral:** Zur Erreichung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebs bis 2030 sowie der gesamthaften Nettotreibhausgasneutralität (Geschäftsbetrieb, Förderung, Kapitalmarkt) bis 2040 werden verlässliche und planbare Pfade definiert und mit Maßnahmen unterlegt. Damit werden sowohl im Geschäftsbetrieb als auch im Bankgeschäft die ambitionierten Ziele des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

**(6) ESG-Risiken werden integriert:** Die ganzheitliche Integration von ESG-Risiken bzw. ESG-Risikotreibern in das Risikomanagement wird durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme gestärkt.

Durch das Ende 2022 gestartete Projekt zur „ESG-Datenintegration“ soll das IT-technische Fundament dafür geschaffen werden, die strategischen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Das mehrjährige Projekt ist eine notwendige Grundvoraussetzung für die regulatorisch und aus den Stakeholder-Kreisen geforderte Nachhaltigkeitsberichterstattung und Offenlegung. Gleichzeitig ermöglicht es der Bank, die Förderprodukte stärker auf die nachhaltige Entwicklung auszurichten. 2023 wurde die Konzeptionierung der ESG-Datenanforderungen, der Berichts- sowie der technischen Anforderungen planmäßig umgesetzt. Auf Grundlage dieser Vorarbeiten soll die weitere Umsetzung erfolgen.

## Unser Beitrag für ein nachhaltiges Finanzwesen

Als staatliche Förderbank gestaltet die L-Bank den Wandel zu einem nachhaltigen und inklusiven Wirtschafts- und Finanzsystem aktiv mit. Die Förderung basiert auf dem Grundprinzip der Subsidiarität. Die L-Bank tritt nicht in den Wettbewerb, sondern arbeitet partnerschaftlich mit Geschäftsbanken zusammen. Eine Kernkompetenz von Förderbanken besteht darin, eine anschiebende Finanzierung von Unternehmen und Vorhaben durch Einbindung von Förderprodukten zu erreichen. Mit volumenstarken Finanzierungsprogrammen setzt die L-Bank im Auftrag des Landes gezielte Investitionsanreize für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Durch die Förderung von Start-ups, Existenzgründungen, Selbstständigen sowie kleinen und mittleren Unternehmen schafft die L-Bank den Nährboden für Neues und Innovatives – für die Zukunft Baden-Württembergs. Im Rahmen des eigenen Handlungsspielraums und im Dialog mit den für die Förderprogramme verantwortlichen Landesministerien wird die Fördertätigkeit der L-Bank konsequent auf die förderpolitischen Fokusthemen der Zeit ausgerichtet:

auf Nachhaltigkeit und auf den durch die Digitalisierung und den Klimaschutz getriebenen Strukturwandel.

Die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung ist grundlegend für die Ausgestaltung des Förderangebots der L-Bank. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die Sustainable Development Goals (SDGs), bilden einen umfassenden Rahmen und ehrgeizigen Katalog für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung. Auf Basis einer SDG-Analyse wurde die Ausrichtung der L-Bank-Förderprogramme auf die 17 Ziele beurteilt. Der Schwerpunkt der durchgeführten SDG-Analyse lag auf den positiven Beiträgen der jährlichen Neuzusagen der Förderdarlehen. Als Förderinstitut mit regionaler Ausrichtung auf Baden-Württemberg sind für die L-Bank die Themen Klima- und Umweltschutz (gemessen an SDG 7 und 13), Transformation und Digitalisierung (gemessen an SDG 9) sowie Chancengleichheit (gemessen an SDG 10) von besonderer Bedeutung. Dem in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ziel Rechnung tragend, die ESG-Wirkung der Bank ganzheitlich darstellbar zu machen, wurde im Berichtsjahr das Wirkungsmanagement weiter ausgebaut. Grundlage des Wirkungsmanagements sind messbare und vergleichbare Wirkungsindikatoren. Diese wurden im Berichtsjahr entwickelt und dienen dazu, den Beitrag der L-Bank-Förderung zur nachhaltigen Entwicklung sichtbar und messbar zu machen. Neben einer stärkeren Verzahnung mit der bestehenden SDG-Analyse lag der Fokus auf der Entwicklung von einer output- zu einer impactorientierten Betrachtung. Dabei geht die Betrachtung über die finanzierten Produkte und Leistungen hinaus und nimmt die langfristigen Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene in den Blick.

Im Berichtsjahr wurde dem strategischen Ziel, die L-Bank als nachhaltigen Kapitalmarktteilnehmer zu stärken, dahingehend Rechnung getragen, dass die L-Bank die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet hat. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich die L-Bank, die Prinzipien für verantwortliches

Investieren und Nachhaltigkeit als Investor zu berücksichtigen sowie jährlich über ihre Strategien und Fortschritte bei der Umsetzung der PRI zu berichten.

## Unsere Verantwortung für Umweltbelange

In Baden-Württemberg haben gemäß Landesverfassung alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Seit 2013 ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Am 01.02.2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird das Gesetz aus dem Jahr 2013, das in den Jahren 2020 und 2021 novelliert wurde, weiterentwickelt. Zentrale Elemente des Gesetzes sind die Ziele für die Jahre 2030 und 2040, diese sind richtungsweisend für die Klimapolitik des Landes. Die Landesregierung beabsichtigt Baden-Württemberg in den kommenden Jahren zu einem führenden Klimaschutzland zu machen. In Baden-Württemberg soll bis 2040 über eine schrittweise Minderung Nettotreibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) erreicht sein. Daneben wird mit der Fortentwicklung des Gesetzes zu einem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz unterstrichen, dass aufgrund des voranschreitenden Klimawandels die ambitionierten Bemühungen beim Klimaschutz um Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels ergänzt werden müssen. Mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz wurde auch der gesetzliche Förderauftrag der L-Bank erweitert. Diese Erweiterung gilt es mit entsprechenden Angeboten und Maßnahmen zu unterlegen.

Mit der Mitgliedschaft in der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) bekräftigt die L-Bank ihr Bekenntnis, Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte auf allen Unternehmensebenen zu integrieren.

Die L-Bank sieht sich bei Umwelt- und Klimaschutz in doppelter Hinsicht in der Pflicht, zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und Wirtschaft setzt, zum anderen in ihrem eigenen Handeln als Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft. Zur Aufgabenerfüllung hat die L-Bank im Jahr 2016 ein nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) validiertes und nach ISO 14001:2015 zertifiziertes ganzheitliches Umweltmanagementsystem implementiert. Wichtige Umweltkennzahlen der L-Bank werden erfasst und jährlich ausgewertet, von einem unabhängigen Umweltgutachter validiert und in der Umwelterklärung veröffentlicht. EMAS folgt einem Drei-Jahres-Zyklus, im Herbst 2023 wurde das erste Überwachungsaudit erfolgreich absolviert. Durch die implementierten Strukturen hat die L-Bank die Grundlagen für einen systematischen Umwelt- und Klimaschutz geschaffen.

Die L-Bank hat mit dem Land Baden-Württemberg im Oktober 2020 eine Klimaschutzvereinbarung geschlossen und ist durch die Unterzeichnung Mitglied im Klimabündnis Baden-Württemberg geworden. Mit der Mitgliedschaft bestärkt die L-Bank ihr Bekenntnis zu den Nachhaltigkeits- und Klimazielen des Landes und ihrem in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ziel zur Erreichung der Nettotreibhausgasneutralität bis 2040. Im Berichtsjahr ist die L-Bank darüber hinaus der Klimaallianz Karlsruhe beigetreten. Neben dem Erfahrungsaustausch werden der Wissenstransfer sowie die Zusammenarbeit durch diese Selbstverpflichtungen gefördert.

Die L-Bank kompensiert jährlich mit Hilfe von Zertifikaten (Gold-Standard), erstmals rückwirkend für das Geschäftsjahr 2020, die bilanzierten Emissionen des Geschäftsbetriebs – den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der L-Bank – über die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg. Mit der Kompensationszahlung für das Geschäftsjahr 2022 wurden erstmals darüber hinaus anhand eines neuen Kooperationsangebotes zwei regionale Klimaschutzprojekte in Baden-Württemberg unterstützt, ein freiwilliger Beitrag zur Förderung des regionalen Klimaschutzes.

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der L-Bank, der als zentrale Vergleichsgröße zur Messung des Ziels einer gesamt-haftigen Klimaneutralität dient, betrug 2023 952 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2e</sub>) und teilt sich auf in:

Direkte Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1)	112 t CO <sub>2e</sub>
Indirekte THG-Emissionen aus Energieversorgung (Scope 2)*	581 t CO <sub>2e</sub>
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	259 t CO <sub>2e</sub>
<b>Gesamt*</b>	<b>952 t CO<sub>2e</sub></b>

\* Die L-Bank bezieht zu 100 % zertifizierten Ökostrom, der bei der Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks mit einem Emissionsfaktor von 0 g CO<sub>2e</sub>/kWh bilanziert wird. Etwaige Emissionen, die bei der Herstellung oder auch durch Netzverluste in den Vorstufen der Energiebereitstellung entstehen, sind nicht enthalten, weil hierzu aktuell keine Informationen des Lieferanten/Versorgers vorliegen.

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wurde mit Hilfe der Methodik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) in der Version 2022 des Updates 1.1 berechnet. Dieses Kennzahlen-System erfasst Stoff- und Energieflüsse, die im laufenden Betrieb eines Finanzdienstleisters innerhalb eines Jahres anfallen. In die Bilanzierung eingeflossen sind die L-Bank-Standorte in Karlsruhe und Stuttgart, angemietete Flächen wurden über Hochrechnungen miteinbezogen. Die Verbräuche, die Mieterinnen und Mietern zuzurechnen sind, wurden nicht berücksichtigt. In Scope 3 sind unter anderem THG-Emissionen aus Geschäftsreisen und ausgelagerten Tätigkeiten, wie beispielsweise Wasseraufbereitung und Abfallbehandlung, berücksichtigt, ebenso die in Verbindung mit Verbrauchsmaterial anfallenden THG-Emissionen. Seit 2020 werden auch die anfallenden Energieverbräuche des mobilen Arbeitens über eine Hochrechnung in die Betrachtung miteinbezogen. Der Umfang des mobilen Arbeitens, das auch nach der Corona-Pandemie eine wichtige Rolle spielen wird, ist ein erster Gradmesser für die Güte und die Akzeptanz des Digital Workplace. Neben diversen freiwillig getroffenen Energieeinsparungsmaßnahmen haben die seit September 2022 bis April 2023 gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen,

wie beispielsweise die Absenkung der Raumtemperatur auf 19 Grad Celsius, zu Energieeinsparungen in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 geführt.

Im Berichtsjahr 2023 wurden Grundlagen zur Ausweitung der Klimaberichterstattung getroffen. Neben der Zeichnung des Supporter-Status der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), eines der in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ziele, wurden die Datenanforderungen für eine Berechnung der finanzierten Emissionen nach der Methodik der Partnership Carbon Accounting of Financials Initiative (PCAF) eruiert und ein Modell zur Berechnung der finanzierten Emissionen getestet. Aufgrund der Auflösung der TCFD und der Übertragung der Aufgaben auf das International Sustainability Standards Board (ISSB) sowie der Ablösung der Offenlegungsempfehlungen zugunsten der neuen International Financial Reporting Standards (IFRS) liegt der Fokus zunächst auf der Umsetzung der CSRD-Anforderungen im Kontext der Klimaberichterstattung. Ein eigenständiger TCFD-Bericht wird nicht mehr angestrebt.

### Ökologischer Mehrwert der Förderung – Umwelt- und Klimaschutz vorantreiben

Entlang der Ziele des Landes Baden-Württemberg unterstützt die L-Bank Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2040. Dazu befähigt sie Unternehmen, Erkenntnisse zu Umweltauswirkungen zu gewinnen und diese sinnvoll in unternehmerische Entscheidungen umzusetzen. Entsprechend wurden Mitte des Jahres 2022 die beiden nachfragestärksten Förderprogramme für den breiten Mittelstand, die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (GuW-BW) und die Investitionsfinanzierung, um einen Nachhaltigkeitsbonus ergänzt. Unternehmen, die eine CO<sub>2</sub>-Bilanzierung durchgeführt haben und für sich eine Klimastrategie entwickelt haben, bekommen für ein Darlehen aus den beiden genannten Programmen eine zusätzliche Zinsverbilligung. 2023 wurde der Nachhal-

tigkeitsbonus dann auf das Programm „Tourismusfinanzierung Plus“ ausgeweitet und der Förderanreiz mit einer Erhöhung der Zinsverbilligung weiter verstärkt. Die Ausweitung trägt zudem dem strategischen Ziel, die Förderprodukte stärker auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten, Rechnung (siehe auch Lagebericht, Kapitel „Wirtschaftsbericht“). Neben diesem Förderanreiz zur Entwicklung von unternehmerischen Kompetenzen sorgen günstige Förderangebote der L-Bank dafür, dass Unternehmen in die Umsetzung von diversen Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz investieren können. Im Rahmen der Energiefinanzierung unterstützt die L-Bank beispielsweise Unternehmen oder Organisationen, die erneuerbare Energien erzeugen, verteilen oder speichern möchten. Die wohnwirtschaftlichen Förderprodukte der L-Bank setzen zudem Anreize für energieeffizientes Bauen oder umweltgerechtes Sanieren.

Des Weiteren wurde 2023 mit dem InnoGrowth BW ein neues Förderprogramm für Start-ups aufgelegt, mit dem Ziel, deren Eigenkapitalbasis zu stärken und wachstumsfördernde Investitionen zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Förderprogramms wird von der L-Bank ein „ESG Premium“ zur Förderung von sozialen und/oder ökologischen Geschäftsmodellen eingeführt.

## Unsere Verantwortung für Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Grundlage für den langfristigen Erfolg der L-Bank. Grundlage für die Zusammenarbeit und einen wertschätzenden Umgang in der L-Bank ist der Ethik- und Verhaltenskodex. Der Kodex formuliert für alle Bankangehörigen verbindliche Leitsätze, Werte und Verhaltensstandards. Die L-Bank sorgt für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld. Diesem Grundsatz hat die Bank durch Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Nachdruck verliehen. Die Personal-

strategie ist Bestandteil der strategischen Unternehmensführung und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie umfasst unter anderem Aufgaben und Handlungsfelder sowie Instrumente der strategischen und operativen Personalentwicklung. Die Personalstrategie definiert vier Handlungsfelder: Führung/Leadership, Employee Experience, Transformation/Change und Prozesse/Strukturen; in mehreren Strategieworkshops wurden daraus unterschiedliche Maßnahmen abgeleitet. Ein weiteres Instrument der Unternehmenssteuerung sind Vergütungssysteme, zugleich ist eine anforderungsgerechte Vergütung aber auch ein wichtiges Element zur Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Akquisition qualifizierten Personals. Die Vergütungsstrategie der L-Bank berücksichtigt die Interessen der Bank sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen.

Im Berichtsjahr stand im Sinne einer ganzheitlichen Organisationsentwicklung die kulturelle Transformation im Fokus. Mit der Ausbildung von Transformationscoaches wurde ein wichtiger Baustein zur Umsetzung einer neuen Zusammenarbeitskultur geschaffen, mit der die strategischen Ziele der L-Bank zielgerichteter und effizienter umgesetzt werden können.

### Personalplanung und Rekrutierung – Grundlage für den Unternehmenserfolg

Im Rahmen der Personalplanung wird analysiert, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erfüllung der Unternehmensaufgaben und zur Erreichung der Unternehmensziele benötigt werden und welche Kompetenzen und Fähigkeiten sie haben sollten. Im nächsten Schritt wird entschieden, ob die ermittelten Bedarfe durch interne Weiterqualifizierung oder durch Rekrutierung gedeckt werden sollen. In den Zielbildern der Fachbereiche, die planerische Festlegungen zur Personalausstattung enthalten, wird die Personalplanung verfeinert. Nach einem Abgleich mit den Entwicklungsmöglichkeiten der aktuellen L-Bank-Mitarbeiterinnen

und -Mitarbeiter werden daraus die externen Rekrutierungsnotwendigkeiten abgeleitet. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitgeberleistungen zielt auf eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Diese dient dazu, qualifizierte Arbeitskräfte einerseits zu binden, andererseits neu zu gewinnen. Wichtige Aspekte dabei sind die Flexibilisierung der Arbeit, um unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Die Personalplanung und die Rekrutierung werden im Rahmen der Wirtschaftsplanung durch den Vorstand verabschiedet. Diese sieht eine noch stärkere Rekrutierung von Nachwuchskräften (z. B. Auszubildende, dual Studierende, Werkstudierende und Trainees) und bestenfalls deren Bindung vor. Zudem wird der Generationenwechsel in der L-Bank durch ein Altersteilzeitprogramm strukturiert und so Planungssicherheit geschaffen.

### Vereinbarkeit Familie und Beruf – Familienfreundlichkeit aus Überzeugung

Durch die Kooperation mit der pme Familienservice GmbH erleichtert die L-Bank ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Ihnen steht ein modular angelegtes Unterstützungsprogramm zur Verfügung. Die L-Bank bietet unter anderem vielfältige Teilzeitmodelle, die von rund einem Viertel der Mitarbeitenden genutzt werden, zahlt einen Kinderbetreuungszuschuss, bietet im Betreuungsgengpass die Option des Eltern-Kind-Büros sowie gleitende Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten an. Eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten eröffnet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, flexibel auf familiäre Belange zu reagieren. Im Rahmen des mobilen Arbeitens wird zusätzlich zur ausgegebenen IT-Grundausstattung (Laptop und Maus) ein Zuschuss für weiteres IT-Zubehör gewährt. Die Unterstützungsangebote des pme Familienservice umfassen die Themen Kinderbetreuung (beispielsweise Ferienprogramm, Kinderbetreuungsberatung, virtuelle Betreuung, Nachhilfe, Tagesmutter), Homecare/Elder-

care (unter anderem Entlastung für pflegende Angehörige, Haushaltshilfe) sowie Veranstaltungsangebote mit Fachvorträgen (z. B. zu Themen wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Eltern vor der Geburt, Erbrecht). Die Kosten für die Beratung und Vermittlung werden von der L-Bank übernommen.

### Personalentwicklung – Förderung, Qualifizierung und Weiterbildung schaffen die Basis für Zukunftsfähigkeit

Mit einer systematischen Personalentwicklung auf Basis der vom Vorstand beschlossenen ganzheitlichen Personalentwicklungskonzeption werden die Mitarbeiterkompetenzen der L-Bank gesteuert und ausgebaut. Dabei wird der zunehmend kürzeren Halbwertszeit von Wissen durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Der Bildungskatalog bietet in den fünf Themenfeldern Zusammenarbeit und Miteinander, Transformation, IT-Anwendungen, Förderauftrag der L-Bank sowie Arbeitstechniken ein umfassendes Angebot an überfachlichen Weiterbildungsmaßnahmen. Das Angebot wird kontinuierlich erweitert bzw. aktualisiert. Im Berichtsjahr wurde ein bankweites Schulungskonzept zum Thema Nachhaltigkeit, das aus verschiedenen Bausteinen besteht, durch den Vorstand eingeführt. Dieses trägt dem strategischen Ziel Rechnung, Nachhaltigkeit zum zentralen Fundament der Unternehmenskultur zu machen.

Attraktive Ausbildungsplätze sind Kern der Nachwuchskräfteförderung der L-Bank. Das Ausbildungsangebot wird laufend überprüft und bei Bedarf an die betrieblichen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst. In der Ausbildung arbeitet die L-Bank mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und der IHK Karlsruhe zusammen. Die L-Bank bietet Abiturientinnen und Abiturienten berufsbegleitende Studienplätze in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre Bank, Informatik sowie Wirtschaftsinformatik an. Darüber hinaus besteht ein breites Ausbildungsangebot: Traineeprogramm,

Ausbildung Fachinformatik sowie Volontariate und Praktika. Im Jahr 2023 starteten drei Auszubildende und elf dual Studierende ihre Ausbildung bei der L-Bank. Zum Bilanzstichtag befanden sich insgesamt neun Auszubildende und 29 dual Studierende in der Ausbildung. Für die Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das interne Talentmanagement ein wesentlicher Baustein. Es beruht auf dem Kompetenzprofil der L-Bank und eröffnet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Grundsatz der Stärkenorientierung unterschiedliche Entwicklungsangebote. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an einem Personalentwicklungsprogramm teilzunehmen, und können sich so neue berufliche Perspektiven erarbeiten. Das Design des Talentmanagements wird im bereichsübergreifenden Personalentwicklungsausschuss beraten und verabschiedet. Der Ausschuss ist ein beschlussfassendes Gremium, das anlassbezogen tagt.

### Arbeitsbedingungen – ein positives Arbeitsumfeld schaffen

Die L-Bank nimmt ihre Fürsorgepflicht wahr und schützt ihre Beschäftigten vor Gefährdungen ihrer Gesundheit, die bei der Arbeit oder durch die Arbeit entstehen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbringen einen großen Teil der Lebenszeit am Arbeitsplatz, die Arbeitsbedingungen wirken sich aufgrund dessen maßgeblich auf das gesamte physische und psychische Wohlbefinden aus. Daher ist es als Arbeitgeber unser Ziel, gesunde und sichere Arbeitsplätze in einem positiven Arbeitsumfeld zu schaffen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird unter aktiver Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Personalrats kontinuierlich weiterentwickelt. Zentrales Gremium ist der vierteljährlich tagende Arbeitsschutzausschuss. Hier werden aufgeworfene Fragestellungen und Maßnahmen beraten und deren Umsetzung wird überwacht. Im Rahmen der EMAS-Audits überprüft ein externer Umweltgutachter, ob die relevanten Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

eingehalten werden. Durch das Instrument der Gefährdungsbeurteilung wird sichergestellt, dass Gefährdungen, denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind, ermittelt und bewertet sowie entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Von besonderer Bedeutung für die L-Bank ist zudem das betriebliche Gesundheitsmanagement, bei dem die Prävention im Vordergrund steht. Weitere Informationen zu Arbeitnehmerbelangen finden sich im Lagebericht, Kapitel „Personal“.

## Unsere Verantwortung für Sozialbelange

In Zeiten großer und oft unerwarteter Herausforderungen – geopolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich – liegt die zentrale Förderaufgabe der L-Bank darin, dass Unternehmen, Familien und Kommunen kurzfristig bei der Krisenbewältigung und langfristig bei der Transformation unterstützt werden. Die Förderzahlen verdeutlichen die Herausforderungen im Jahr 2023: Die L-Bank förderte Baden-Württembergs Unternehmen mit rund 6,2 Mrd. Euro. Der Fokus lag auf der Stabilisierung und Transformation der Wirtschaft. Auch in anderen Leistungsbereichen zeigt sich die Bedeutung der L-Bank: So sind die Familienleistungen wie das Elterngeld oftmals eine wichtige wirtschaftliche Existenzgrundlage der Familien und helfen Müttern und Vätern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Die L-Bank bietet im sozialen Bereich ein breites Förderspektrum, das von Angeboten der Familienförderung und der Förderung von Unternehmertum bis hin zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum reicht. Die wirtschaftliche Grundlage ist die eine Seite, der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft die andere. Für einen starken Zusammenhalt ist es wichtig, Chancengleichheit zu fördern. Die Förderziele der L-Bank, wie auch die operativen Plangrößen, orientieren sich an der Förderpolitik des Landes Baden-Württemberg.

Ausgangspunkt jeder Förderung ist die Bereitstellung von Fördermitteln. Zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Fördergeschäfts, auch unter regulatorischen Gesichtspunkten, hat die L-Bank das im Lagebericht, Kapitel „Ertragslage“, beschriebene Förderbeitragsystem, den Förderfonds, eingerichtet.

Damit durch die Förderung im gewerblichen Bereich keine Beeinträchtigung des Wettbewerbs entsteht, stellt die L-Bank sicher, dass alle Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union durchgeführt werden. Je nach Förderprogramm führt die L-Bank als Teilschritt des Förderverfahrens Vergabe- und Beihilfeprüfungen durch. Unabhängig vom einzelnen Förderprogramm gewährleistet die L-Bank anhand entsprechender Nachweise die sachgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel. Bei den im Hausbankenverfahren zur Förderung der Wirtschaft ausgereichten Krediten stellen die Hausbanken die Fördervoraussetzungen sicher und weisen nach Abschluss des Vorhabens gegenüber der L-Bank die bestimmungsgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach. Die L-Bank stellt durch Hausbankenprüfungen stichprobenartig sicher, dass die Vergabe von Krediten rechtmäßig abläuft.

### Sozialer Mehrwert der Förderung – Ausgleich von strukturellen Finanzierungsnachteilen schafft Chancengleichheit

In der Wohnraumförderung werden die Aktivitäten der L-Bank von zwei grundlegenden Bedürfnissen geleitet: Bezahlbarkeit und Klimaschutz. Mit der Förderung des Wohnungsneubaus und von Bestandsmodernisierungen strebt die L-Bank zum einen die Erhöhung des Wohnungsangebots und eine Verbesserung der Wohnqualität an. Zum anderen wird die Energieeffizienz optimiert und die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzziele bei Wohnimmobilien wird unterstützt. Dabei stellen die Förderkriterien und der Förderzugang sicher, dass der freie Wohnungsmarkt sinnvoll ergänzt wird.

Allen Menschen den Zugang zu Wohnraum, der bezahlbar ist, zu ermöglichen, ist ein Grundpfeiler des Sozialstaates. Ein wichtiger Baustein dabei ist die soziale Mietwohnraumförderung. Sie verschafft Haushalten, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können, eine Perspektive. Die Mietwohnraumförderung wirkt indirekt. Sie richtet sich an Investoren, die bereit sind, Haushalten mit geringem Einkommen Mietwohnraum zu überlassen. Als Gegenleistung für die Fördergelder übernimmt die Empfängerin bzw. der Empfänger Pflichten, insbesondere Belegungs- und Mietbindungen. Die Vermietung ist damit an vorgegebene Einkommens- und Mietobergrenzen gebunden.

Mit der Wohneigentumsförderung erleichtert die L-Bank insbesondere Familien mit Kindern, Wohnraum zu bauen oder zu kaufen, den sie selbst nutzen wollen. Wohneigentum erhöht im Regelfall nicht nur die aktuelle Lebensqualität, sondern bietet zudem Planungssicherheit und Unabhängigkeit. Es ist damit auch ein wichtiger Baustein der Altersvorsorge.

### Förderung von Unternehmertum – die Zukunft nachhaltig gestalten

Im wirtschaftlichen System der sozialen Marktwirtschaft sind Unternehmerinnen und Unternehmer Träger und Initiatoren von Wandel und Fortschritt. Ihr Unternehmergeist leistet einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands der Gesellschaft. Mit ihrer Initiative schaffen sie Arbeitsplätze und übernehmen gleichzeitig Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und die Entwicklung der Gesellschaft. Durch die Förderung des Unternehmertums stärkt die L-Bank die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und schafft die Voraussetzungen für mehr Chancengleichheit in der Gesellschaft. Die

L-Bank fördert Unternehmertum durch Beratung, Sensibilisierung und Qualifizierung sowie durch finanzielle Förderprogramme. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmertum zu gestalten und so Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu schaffen und zu sichern. Die L-Bank steht jungen und mittelständischen Unternehmen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und wirtschaftlichen Situationen mit den passenden Instrumenten zur Seite: von Fremdfinanzierungen über eigenkapitalähnliche Finanzierungen, Eigenkapital und Bürgschaften bis hin zu Zuschüssen im Auftrag des Landes. Zudem trägt sie mit ihren Technologieparks zu einem innovationsfördernden Umfeld bei. Ein Schwerpunkt der L-Bank-Förderung liegt auf Vorhaben, die für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen von besonderer Bedeutung sind – unter anderem mit der Digitalisierungsprämie, die Teil der landesweiten Digitalisierungsstrategie ist, oder mit der Innovationsfinanzierung 4.0.

Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung von Unternehmen zur nachhaltigen Transformation. Die L-Bank hat 2023 ihren Nachhaltigkeitsbonus ausgeweitet, um Unternehmen zu befähigen, sich auf den Weg zur Klimaneutralität zu machen.

Die L-Bank gibt empirische Studien in Auftrag oder fördert Studien, um veränderte Bedarfe von Unternehmen frühzeitig zu erkennen. So kann das Förderangebot bedarfsgerecht weiterentwickelt und sichergestellt werden, dass die ausgereichten öffentlichen Fördermittel den angestrebten gesellschaftlichen Mehrwert bringen. Mit ergänzenden Maßnahmen wird das Thema Unternehmertum ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Eine wichtige Rolle spielen dabei Wettbewerbe wie der landesweite Start-up BW Elevator Pitch oder der Landespreis für junge Unternehmen.

## Unsere Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte

Menschenrechte sind Grundrechte und sollten den Freiheitsraum jedes einzelnen Menschen schützen. Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Standard für das gesamte unternehmerische Handeln der L-Bank und Teil ihres Selbstverständnisses als Unternehmen im öffentlichen Eigentum. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Begrenzung des Fördergeschäfts auf Baden-Württemberg minimieren das Risiko, die Rechte indigener Völker zu verletzen oder mit Fördergeldern Zwangs- und Kinderarbeit Vorschub zu leisten. Die L-Bank berücksichtigt als öffentlicher Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen die Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge sowie alle einschlägigen Gesetze. Dadurch wird sichergestellt, dass bei der Auftragsausführung alle beteiligten Unternehmen die für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten.

### Schutz personenbezogener Daten – informationelle Selbstbestimmung

Rechtliche Grundlage des Datenschutzes ist die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Diese konkretisiert das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung: Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, wer welche Informationen über ihn erhebt, verarbeitet oder nutzt. Sowohl die Daten der Kundinnen und Kunden sowie der Partnerinnen und Partner als auch die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schutzbedürftig. Die L-Bank stellt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit den Datenschutz über die eingesetzten IT-Systeme, definierte Prozesse und das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Es findet jährlich für alle Mitarbeitenden eine verpflichtende

Online-Schulung zu Datenschutz sowie Informationssicherheit statt. Der Vorstand hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Er ist Ansprechpartner und Auskunftsperson für datenschutzrechtliche Fragen und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Im Jahr 2023 gab es keinen Datenschutzvorfall, der gemäß den gesetzlichen Vorgaben an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg gemeldet werden musste.

### Versammlungs- und Kollektivfreiheit – Arbeitnehmerrechte als verbindliche Basis

Als Arbeitgeber und als Auftraggeber wirkt die L-Bank auf die Menschen- und Arbeitnehmerrechte ein. Grundlegend für den Schutz der Arbeitnehmerrechte sind die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank sind in Deutschland tätig, daher sehen wir die Einhaltung und Gewährung der Arbeitnehmerrechte grundsätzlich über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen als erfüllt an. Für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in der L-Bank und damit für die betriebliche Mitbestimmung gilt das Landespersonalvertretungsgesetz. Die Interessensvertretung erfolgt über einen Gesamtpersonalrat, der für standortübergreifende Fragen zuständig ist, sowie über zwei örtliche Personalvertretungen in Karlsruhe und Stuttgart. Arbeitgeber und Personalvertretung arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge partnerschaftlich sowie vertrauensvoll zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben zusammen. Der Personalrat übt seine Beteiligungsrechte über Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung aus. Darüber hinaus sind der Gesamtpersonalratsvorsitzende und die beiden Personalratsvorsitzenden aus Karlsruhe und Stuttgart als beratende Mitglieder im Verwaltungsrat, dem Aufsichtsorgan der L-Bank, vertreten.

## Unsere Verantwortung für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die L-Bank duldet weder Korruption noch Bestechung. Diese Haltung spiegelt sich auch im Ethik- und Verhaltenskodex wider. Wenn über diesen Wertekanon hinaus weitergehende Regelungen und Prozessbeschreibungen notwendig sind, werden sie durch interne Richtlinien (Grundsätze) ergänzt und präzisiert. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Richtlinien erlassen.

### Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen – Missbrauch des Finanzsystems verhindern

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat viele Facetten. Als Finanzinstitut ist für die L-Bank dabei insbesondere wichtig, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugshandlungen zu verhindern. Durch die breite staatliche Unterstützung in der Corona-Pandemie haben die Missbrauchsrisiken zugenommen. Im Rahmen der Auszahlung der Corona-Soforthilfen konnten Betrugshandlungen Dritter nicht umfassend verhindert werden, in entsprechenden Fällen wurde Strafanzeige erstattet. Weiterhin wurden Geldwäscheverdachtsmeldungen abgegeben. Sämtliche Corona-Hilfsprogramme werden im Rahmen des eingerichteten Arbeitskreises Betrugsprävention vom Referat Geldwäsche begleitet.

Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist eine wesentliche Grundlage des Managementansatzes. Der Bereich Governance und Compliance sowie das Referat Geldwäsche sind mit den aufsichtlichen Funktionen des Compliance-Beauftragten und Geldwäschebeauftragten, nebst Stellvertreterfunktionen, dem Vorstand unmittelbar organisatorisch und fachlich nachgeordnet. Als prozessabhängige

Aufsichts- und Kontrollorgane der Bank unterstützen sie die Fachbereiche hinsichtlich etwaiger Umsetzungen prozessbegleitend als Berater und setzen als eine von mehreren „2nd Line of Defense“-Funktionen diesbezüglich notwendige Kontrollen auf. Der Bereich Governance und Compliance wirkt durch die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben darauf hin, dass interne, gesetzliche und regulatorische Vorgaben und Regelungen eingehalten werden. Die zur Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren Handlungen in der Bank eingerichtete zentrale Stelle, die im Referat Geldwäsche angesiedelt ist, genießt die volle Unterstützung des Vorstands. Alle gemäß § 25h Kreditwesengesetz (KWG) i. V. m. § 6 Geldwäschegesetz (GwG) notwendigen institutsinternen Sicherungsmaßnahmen sind umgesetzt. Mitarbeitende, die auf Verdachtsmomente hinsichtlich möglicher Verletzungen der für die L-Bank maßgeblichen Rechtsvorschriften hinweisen möchten, können dafür ein internes Hinweisgebersystem nutzen, das auch anonymisierte Meldungen ermöglicht. Die vertrauliche Behandlung entsprechender Hinweise hat einen hohen Stellenwert in der L-Bank. Aufbauend auf einer Risikoanalyse werden spezifische, auf die L-Bank zugeschnittene Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen und Terrorismusfinanzierung abgeleitet. Die Interne Revision prüft alle zwei Jahre, ob und inwieweit die Gesetze richtig umgesetzt und angewendet werden sowie die Einhaltung des internen Anweisungswesens (schriftlich fixierte Ordnung).

Bei Eintritt in die L-Bank ist eine Präsenzschulung zu Geldwäsche- und Betrugsprävention, Wertpapier-Compliance und Datenschutz sowie Informationssicherheit verpflichtend. In geldwäscherelevanten Bereichen ist eine ergänzende Online-Schulung alle zwei Jahre Pflicht. Die Online-Schulung wird vom Referat Geldwäsche angestoßen und die Teilnahme nachgehalten. Zur Prävention gegen sonstige strafbare Handlungen erfolgt im Zwei-Jahres-Turnus eine Online-Schulungsmaßnahme. In dieser Schulung wird ein breites Basiswissen zum Thema Betrugsprävention vermittelt und es

werden häufig in Unternehmen vorkommende Betrugsfälle beleuchtet. Die nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG erforderliche Identifizierung der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners ist eines der wichtigsten Elemente einzuhaltender allgemeiner Sorgfaltspflichten gegenüber Kundinnen und Kunden. Zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht wurden in der L-Bank die notwendigen Verfahren und Prozesse aufgesetzt. Das Geschäftsmodell der L-Bank als Förderbank ohne Publikums-einlagen, die weder über Filialen noch Bargeldbetrieb verfügt, wurde als risikomindernd im Hinblick auf die Sachverhalte Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt.

Durch das in der L-Bank angewandte Mehr-Augen-Prinzip wird sichergestellt, dass wichtige Entscheidungen, beispielsweise beim Onboarding neuer Kundinnen und Kunden, nicht von einer einzelnen Person getroffen und kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden. Neben dem Mehr-Augen-Prinzip sind die Freigabekompetenzen in einem internen Grundsatz klar geregelt. Ein umfangreiches Berichtswesen bindet den Vorstand kontinuierlich in die Prozesse ein. Über regulatorische Risiken aus den als relevant identifizierten bankaufsichtlichen Regelungen und Regelungsvorhaben wird der Vorstand monatlich unterrichtet. In Quartalsberichten zur operativen Compliance wird der Vorstand über die Ergebnisse der laufenden Kontrollen informiert. Dieser Quartalsbericht umfasst die Themenfelder Geldwäsche- und Betrugsprävention, Unternehmens-Compliance sowie Wertpapier-Compliance. Die entsprechenden Jahresberichte zur Compliance werden dem Vorstand einmal im Kalenderjahr vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Verdacht auf schwerwiegende Compliance-Verstöße. Der L-Bank stehen die Mittel und internen Verfahren zur Verfügung, um Geldwäscheoperationen, die Gewinne aus terroristischen Aktivitäten, dem organisierten Verbrechen oder sonstigen schweren Straftaten zum Gegenstand haben, aufzuspüren und zu verhindern. Die Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche umfassen im Wesentlichen

die Erstellung einer Risikoanalyse mit Ermittlung und Bewertung der für die betriebenen Geschäfte bestehenden Risiken (§ 5 GwG) sowie die Ableitung von internen Sicherungsmaßnahmen nach § 6 GwG, wie etwa die erstmalige und laufende Unterrichtung der Mitarbeiter in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten (einschließlich Datenschutzbestimmungen).

## Unsere Verantwortung für Kundenbelange

**Produktportfolio/Angebote – als zentraler Förderdienstleister des Landes bieten wir eine breite Unterstützung.**

Als Förderbank des Landes Baden-Württemberg bedient sich die L-Bank einer Vielzahl von Förderinstrumenten, um die ihr vom Land übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Zu diesen Instrumenten gehören Finanzinstrumente wie Förderkredite im Direktgeschäft, Förderkredite im Durchleitungsprinzip, die über Hausbanken und in Kooperation mit anderen Förderbanken wie der KfW angeboten werden, Finanzhilfen, Elterngeld, Bürgschaften und die Eigenkapitalförderung. Daneben ist die L-Bank mit dem Bau und Betrieb von Technologieparks in der Standortentwicklung tätig.

**Digitalisierung – Grundlage für schnelle Entscheidungs- und Abwicklungsprozesse**

Eine stetig vorangetriebene Digitalisierung im Einklang mit den Bedürfnissen von Förderkundschaft und Partnerinnen und Partnern ermöglicht der L-Bank eine schnelle und wirtschaftliche Bearbeitung von deren Anliegen auf Grundlage eines angemessen hohen Sicherheitsniveaus. Hierzu hat die L-Bank in ihrer Geschäftsstrategie den strategischen Digitalisierungs-

zielen „konsequente Kundenfokussierung“, „Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen“, „kostengünstige Leistungserbringung“ und „modernes Arbeitsumfeld“ einen hohen Stellenwert eingeräumt. Die Digitalisierung ist ein zentrales strategisches Leitmotiv für die L-Bank. Die Ausrichtung der strategischen Zielprämisse der Digitalisierung wurde bislang in einer eigenständigen, die Geschäftsstrategie ergänzenden Digitalisierungsstrategie beschrieben. Diese wurde aufgrund eines steigenden Deckungsgrads in die bestehende IT-Strategie der L-Bank integriert.

Die Förderinstrumente unterscheiden sich in inhaltlicher, prozessualer und mengenmäßiger Ausgestaltung, was – bezogen auf die Ansätze zur Digitalisierung der Förderlandschaft – eine jeweils passgenaue Bestimmung des machbaren, notwendigen und (ökonomisch) sinnvollen Grades der Digitalisierung bedingt und differenzierte Digitalisierungsansätze in den einzelnen Förderfeldern erfordert. In ihren Digitalisierungsanstrengungen ist die L-Bank zudem von den Entwicklungen bei ihrer Auftraggeberin bzw. ihrem Auftraggeber sowie den Geschäfts- und Kooperationspartnerinnen und -partnern abhängig.

Das im Jahr 2022 eingeführte Förderportal wurde weiterentwickelt. Im Zuge des Rückmeldeverfahrens zur Soforthilfe Corona können Kundinnen und Kunden ihren Rückzahlungsbedarf mit Hilfe einer Online-Anwendung ermitteln und anmelden. Die ebenfalls im Vorjahr eingeführte Digitale Akte wurde in 2023 auf weitere Fachbereiche ausgerollt. Sowohl Förderportal als auch Digitale Akte ermöglichen eine schnellere und effizientere Bearbeitung von Förderanträgen. Durch die Einführung einer Low-Code-Plattform wurden in 2023 außerdem die Voraussetzungen für die Digitale Signatur geschaffen. Zudem wurden die Arbeiten an der Bereitstellung einer digitalen Legitimation von Kunden vorangetrieben. Die L-Bank stellt im Rahmen ihres Förderauftrags auch Informationen rund um das Thema Förderung bereit. Dazu entwickelt sie ihren Online-Auftritt sowie das

Expertenportal kontinuierlich weiter. Dabei werden die klassischen Zugangs- und Kommunikationswege nicht vernachlässigt.

Um eine zielgerichtete Digitalisierung konsequent zu verfolgen, sind verschiedene Steuerungsinstrumente eingerichtet:

- ein Portfolio-Steuerungssystem, das auf die intensive Interaktion der Schlüsselrollen in Fachbereich, IT und Organisationsentwicklung setzt
- der Initiativen-Lenkungsausschuss „Entwicklung“, der eine bankweite Abstimmung sicherstellt und den Vorstand zur Priorisierung und Anpassung der einzelnen Digitalisierungsvorhaben berät

### Unternehmenssicherheit – eine proaktive ganzheitliche Auseinandersetzung mit Risiken und Gefahren schafft Sicherheit

Während der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben werden die operationellen Risiken gesteuert, Erfahrungen ausgewertet und wird die Zielverfolgung gegebenenfalls angepasst. Die IT-Anwendungsentwicklung folgt einem agilen Ansatz nach Scrum. Unterstützend kommen vom BSI-Grundschutz abgeleitete Vorgaben hinsichtlich Informationssicherheit zur Anwendung. Damit schützt die L-Bank Kundschaft und Partnerinnen und Partner sowie Informationen allgemein vor Eingriffen durch Dritte. Die übergreifenden Vorgaben zur Informationssicherheit werden durch die von den operativen IT-Einheiten unabhängige Abteilung Corporate Security festgelegt. Diese ist insbesondere für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur Unternehmenssicherheit zuständig. Dazu wird ein ganzheitliches Managementsystem betrieben, das neben dem Informationssicherheitsmanagement die Notfallvorsorge und die physische Sicherheit sowie die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse beinhaltet. Die Corporate Security berichtet anlassbezogen bzw. vierteljährlich an den Gesamtvorstand.

## Beschwerdemanagement – ein Frühindikator und gleichzeitig Ausgangspunkt für Weiterentwicklung

Das zuverlässige und systematische Aufnehmen, Bearbeiten und Auswerten von Beschwerden gehört sowohl zu einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation als auch zum serviceorientierten Denken und Handeln der L-Bank. Dies wird durch ein systematisches Beschwerdemanagement sichergestellt, das sich an den aufsichtlichen Anforderungen orientiert. Eine strukturierte und transparente Bearbeitung von Beschwerdeanliegen hilft, sowohl kurzfristigen Änderungsbedarf als auch langfristige Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Im Rahmen des Beschwerdemanagements lassen sich entsprechende Anliegen moderieren und es lässt sich so das Geschäftsverhältnis verbessern. Die bankinternen Prozesse sind in der schriftlich fixierten Ordnung der L-Bank geregelt. Wesentlicher Bestandteil des effektiven Beschwerdemanagements ist auch, ein zentrales Beschwerderegister zu führen und zu pflegen. In halbjährlichen Berichten werden die Daten, Prozesse und Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung analysiert, um daraus Erkenntnisse über mögliche Optimierungspunkte im Geschäftsbetrieb gewinnen zu können. Die Berichte werden dem Vorstand vorgelegt.

## Über diesen Bericht

Durch §§ 289b bis 289e HGB ergeben sich gesetzliche Anforderungen an die Berichterstattung über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der L-Bank. Diesen Anforderungen wird in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht als Kapitel des Geschäftsberichts Rechnung getragen.

Die L-Bank fällt als Anstalt des öffentlichen Rechts auf Grundlage der von der EU-Kommission am 02.02.2022 veröffentlichten FAQ (ABl. C 385/1 vom 06.10.2022) im Berichtsjahr 2023 nicht in den Anwendungsbereich

der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („EU-Taxonomieverordnung“). Aufgrund kontinuierlicher Änderungen des regulatorischen Umfelds wird dies regelmäßig überprüft.

Die Berichterstattung orientiert sich in der Formulierung der Managementansätze an den „Sustainability Reporting Standards“ der Global Reporting Initiative (GRI). Diese dienen als Rahmenwerk für die Beschreibung der Managementansätze und der Konzepte des vorliegenden nichtfinanziellen Berichts.

Durch die Geschäftstätigkeit der L-Bank ergeben sich im Geschäftsjahr 2023 und bis zum Berichtszeitpunkt keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken, die sehr wahrscheinlich sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben bzw. haben werden. Den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von Kreditinstituten entsprechend hat die L-Bank ein Risikomanagementsystem installiert, mit dem die Risiken der Bank adäquat gesteuert werden. Die L-Bank berichtet darüber im Lagebericht, Kapitel „Chancen- und Risikobericht“. Hinweise auf Zusammenhänge mit im Jahresabschluss ausgewiesenen Daten bzw. zusätzliche Erläuterungen waren nicht erforderlich. Das Geschäftsmodell der L-Bank und seine Umsetzung in den einzelnen Förderfeldern sowie Kennzahlen sind im Lagebericht in den Kapiteln „Grundlagen“ und „Wirtschaftsbericht“ beschrieben. Verweise außerhalb des Lageberichts sind nicht Bestandteil des vorliegenden gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Karlsruhe, 27.02.2024

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe.

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe (im Folgenden das „Institut“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Instituts sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Instituts umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen,

der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

## Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 [09.2022]), beachtet.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement

durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Instituts in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen des Instituts zu erlangen
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht

- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung des Instituts in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung und Kundenbelangen
- Befragungen von Mitarbeitern, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Inhalten im Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

## Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

### Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für das Institut erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthalte-

nen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 27. Februar 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Protze

Wirtschaftsprüfer

ppa. Maier